

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0412
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 05.10.2005
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**19.01.2006
21.02.2006**

**Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg",
Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges
(incl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der
Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3; hier: a) Entscheidung über die Anregungen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden

berücksichtigt

AKN Eisenbahn AG vom 28.06.2005
2.1, 2.2, 2.4

Kreis Segeberg vom 19.07.2005
3.1, 3.2., 3.3

Forstamt Segeberg, Untere Forstbehörde vom 24.08.2005
4

Einwender 7 vom 27.06.2005/
27.07.2005
7.2, 7.7

Einwender 8 vom 28.07.2005
8.1, 8.2

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

teilweise berücksichtigt

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG 1	vom 28.06.2005
Einwender 5 5.1	vom 14.07.2005
Einwender 7 7.6	vom 27.06.2005/ 27.07.2005

nicht berücksichtigt

AKN Eisenbahn AG 2.3.	vom 28.06.2005
Einwender 1 1.1., 1.2	vom 25.07.2005
Einwender 2 2.	vom 25.07.2005
Einwender 3 3.	vom 26.07.2005
Einwender 4 4.1, 4.2	vom 28.07.2005
Einwender 5 5.2	vom 14.07.2005
Einwender 6 6	vom 28.07.2005
Einwender 7 7.1, 7.3, 7.4, 7.5	vom 27.06.2005/ 27.07.2005
Einwender 9 9	vom 27.06.2005
Einwender 10 10.1, 10.2	vom 27.06.2005
Einwender 11 11	vom 27.06.2005
Einwender 12 12	vom 27.6.2005

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg", Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweg (incl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 08.12.2005 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 9 dieser Vorlage - Stand: 08.12.2005 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Norderstedt hat den Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und den dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrag am 02.09.2003 beschlossen.

Mit der Aufstellung der B-Pläne 247,255 und 256 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erste Entwicklungsphase des Gebietes Friedrichsgabe Nord geschaffen werden.

Planungsziel des B-Planes 256 ist die Sicherung des südlichen Teiles der HAUPTerschließung für das Gebiet Friedrichsgabe-Nord zwischen der Quickborner Straße und der Lawaetzstraße. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung

- eines Mischgebietes südlich der Quickborner Straße, beidseitig des Knotens und westlich der HAUPTerschließungsstraße
- eines Gewerbegebietes westlich der HAUPTerschließungsstraße
- eines das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchlaufenden Grünzuges

geschaffen werden.

Die neu geplante südliche HAUPTerschließung soll den Schwerlastverkehr vom derzeit überlasteten Waldbühnenweg aufnehmen. Der Waldbühnenweg wird – bis auf einen nördlichen Abschnitt zur Erschließung der vorhandenen Bebauung – aus seiner verkehrlichen Funktion für den motorisierten Individualverkehr entlassen. Der südliche Abschnitt des Waldbühnenwegs wird als Geh- und Radweg festgesetzt.

Der B-Plan setzt entlang der neuen Haupteinfahrstraße eine II-III-geschossige Mischgebietsbebauung fest, die zusammen mit den nördlich gelegenen Gewerbeflächen die bauliche westliche Raumkante dieser Straße bildet.

Die Bebauung östlich des Waldbühnenweges ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, da hier nur die bestehenden Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert werden soll.

Der B-Plan 256 sichert den zentralen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzug des Rahmenplangebietes, in dem ein Bolzplatz sowie Kinderspielplatzflächen vorgesehen sind.

Der aus den o.g. Zielen des Rahmenplanes entwickelte B-Plan 256 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von 2,3 ha Verkehrsfläche, 1,4 ha Gewerbegebiet, 2,2 ha Mischgebiet, 0,4 ha Wohngebiet und 2,8 ha Grünflächen .

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 256 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 25.05.2004 gefasst. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wurde gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplanes Friedrichs-gabe-Nord und des dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrages erfolgt ist (Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06.05.2005).

Parallel zur öffentlichen Auslegung hat daher eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit stattgefunden.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.06.2005 gefasst; die öffentliche Auslegung hat vom 28.06. bis 28.07.2005 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.

Parallel zum B-Plan 256 wurde ein Grünordnungsplan erarbeitet, der das Konzept zur Freiraumplanung sowie das Thema Eingriff/Ausgleich bzw. Ersatz behandelt.

Der GOP gilt mit Schreiben des Kreises Segeberg vom 08.11.2005 als festgestellt.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des B-Planes musste der Plan geringfügig geändert werden.

Für die Gasversorgung ist nach Angaben der Stadtwerke ebenso wie für die Stromversorgung ein Standort für eine Gasregelstation von ca. 6 x 3 m erforderlich.

Die im Bebauungsplan mit 5 x 4 Metern festgesetzte Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität wurde in Abstimmung mit den Stadtwerken Norderstedt auf 5 x 10 Meter erweitert. Die Zweckbestimmung wurde zu "Versorgungsfläche Elektrizität und Gas" erweitert.

Durch diese geringfügige Änderung der Planzeichnung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage nicht erforderlich war, sondern lediglich eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i. V. m § 13 BauGB durchgeführt wurde. Die von der Änderung betroffenen Eigentümer wurden über diese Änderung mit Schreiben vom 05.12.2005 informiert und gebeten, ihre eventuellen Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die zu einer Planänderung führen.

Die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen beziehen sich vorwiegend auf die folgenden Themenkomplexe :

- a) Lärmbelastung/ Lärmschutzmaßnahmen für die vorhandenen Bewohner
- b) Geplantes Gewerbegebiet südlich der Quickborner Straße
- c) Verkehrsbelastung im östlichen Abschnitt der Quickborner Straße
- d) Verkehrsbelastung bei Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden über die Quickborner Straße hinaus

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sind inhaltlich bereits berücksichtigt. Hinsichtlich der Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen wird auf Anlagen 3 und 5 verwiesen.

Die Begründung wurde aufgrund einiger Hinweise redaktionell ergänzt.

Anlagen:

- 1. Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord mit Kennzeichnung des B-Plan-Gebietes 256
- 2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit einschl. Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung
- 5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 6. Liste der anonymisierten privaten Einwender
- 7. Planzeichnung des B-Planes 256, Stand: 08.12.2005
- 8. Textliche Festsetzungen des B-Planes 256, Stand: 08.12.2005
- 9. Begründung des B-Planes 256, Stand: 08.12.2005